



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Blaubeuren-Laichingen-Schelklingen
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	881.000 €
davon im Ergebnishaushalt	857.000 €
im Finanzhaushalt	24.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	0 EURO
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EURO

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **50.000.- EURO** festgesetzt.

§ 3

Vorauszahlungen und Umlagen

Die allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird auf **249.000 €** festgesetzt.

Blaubeuren, den 21.09.2021

Jörg Seibold
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 03.11.2021 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 für gesetzmäßig erklärt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Zweckverband Musikschule Blaubeuren-Laichingen-Schelklingen